

Hintergrundinformationen

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Wismarsche Straße 152
19053 Schwerin
Tel.: 0385 521339-0
Fax : 0385 521339-20
E-Mail: corinna.cwielag@bund.net
Internet: www.bund-mv.de
V.i.S.d.P.: Corinna Cwielag



Hintergrundinformationen

zu Europas größter Schweinezuchtanlage in Alt Tellin / Neu Plötz Mecklenburg-Vorpommern
Autor: BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., V.i.S.d.P.: Corinna Cwielag
Stand: Juli 2018

Dimension der größten Sauenanlage Europas: Mit 10.458 Muttersauen und 35.000 Ferkelplätzen ist die von der Firma Straathof beantragte und betriebene Sauenanlage in Alt Tellin die Größte in Europa. Seit Mai 2012 liegt ein Antrag auf Erweiterung der Kapazitäten auf 10.750 Muttersauen, 624 Jungsaunen und 53.000 Ferkelplätze vor. Rund 360.000 Ferkel sollen dann im Jahr in Alt Tellin "produziert" werden. Dabei entstehen mehr als 60.000 Tonnen Gülle pro Jahr. Für die „Verwertung“ der Gülle in vier dafür neu gebauten Biogasanlagen werden ca. 600 Hektar zusätzlicher Anbaufläche für Mais benötigt, die mit der Gülle vergoren werden müssen. Die Tiertransporte für 360.000 Absatzferkel erfolgen in den Nachtstunden auf den Gemeinde- und Kreisstraßen. Die Ferkelverluste gibt Straathof in den Genehmigungsunterlagen mit 10% an. Das bedeutet rund 70 tote Ferkel pro Tag, 25.000 tote Ferkel im Jahr. Gegenüber der Ostseezeitung gibt Adrianus Straathof, der Betreiber der Sauenanlage, im Mai 2013 einen Tierbestand von 46 500 Tiere (10500 Sauen und 36000 Ferkel) sowie 39 Beschäftigte an. Hieraus resultiert erstens, dass schon jetzt mehr Tiere als in der Genehmigung beantragt gehalten werden und zweitens ein Betreuungsschlüssel von Mensch auf Tier von 1:1192 besteht. Rechnet man die Bürokräfte heraus, wird Betreuungsschlüssel noch schlechter.

Im Deckzentrum der Sauenanlage sind insgesamt 857 Kastenstände genehmigt. Die Kastenstände sind 2,06 Meter lang und nur 68,5 bis 81,9 cm breit. Die Sauen werden darin wochenlang gehalten. Zusätzlich werden die Sauen in den Abferkelbuchten mittels sog. „Ferkelschutzbügel“ in Kastenständen gehalten. Sie können sich darin bei der Geburt der Ferkel und beim Säugen nicht umdrehen. Damit soll das Erdrücken von Ferkeln vermieden werden. Für die Sauen ist es eine Qual. Artspezifischen Grundbedürfnisse, wie Wühlen, Laufen, Nestbau, separates Abkoten, etc., die auch nach 9.000 Jahren Domestizierung und Zucht existieren, werden dadurch enorm eingeschränkt bzw. unmöglich gemacht. Fachgutachten der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) kommen zum Ergebnis, dass dies gegen die Grundpflichten aus § 2 Nr. 1 und 2 des deutschen Tierschutzgesetzes verstößt. Nach einem Urteil des Obergerichtes Sachsen-Anhalt aus 2015 ist Sauenhaltung in Kastenständen rechtswidrig.

Geschichte der größten Sauenanlage Europas:

Nachdem die Fa. Straathof im Jahr 2006 die ebenfalls umstrittene Schweinemastanlage im 26 Kilometer entfernten Medow bei Anklam mit 15.000 genehmigten Schweinemastplätzen in Betrieb genommen hatte, reichte die in Sachsen-Anhalt ansässige und aus den Niederlanden stammende Holding im Jahr 2007 einen Genehmigungsantrag für eine Sauenanlage zur Ferkelzucht in bisher nicht praktizierter Größenordnung ein. Die 28 Kilometer entfernte Mastanlage Medow wurde zeitgleich ohne weitere Verträglichkeitsuntersuchung auf 19.058 Tierplätze erweitert. Damit werden auch in der Medower Anlage schon über 1000 Sauen und 7900 Ferkel gehalten.

Das Genehmigungsverfahren für die Großanlage in Alt Tellin zur Ferkelzucht mit 10.500 Muttersauen beim Staatlichen Amt für Umwelt und Landwirtschaft Neubrandenburg begann im Jahr 2008. Der BUND reichte

eine umfangreiche Fachstellungnahme ein, die auf einem mehrtägigen Erörterungstermin vertieft wurde. Am 28.09.2010 wurde nach mehrjährigen Kontroversen zwischen Behörde, Anwohnern und Umweltverbänden die Genehmigung für die Sauenanlage erteilt.

Klage des BUND

Der BUND reichte nach einem abgewiesenen Widerspruch gegen die Genehmigung im September 2012 Klage beim Verwaltungsgericht Greifswald ein. Die Klage hat zum Ziel, die Genehmigung für die Anlage wegen vorliegender Rechtsverstöße gegen Tierschutz- und Naturschutzvorschriften aufheben zu lassen. Die Klage wird bis heute verfolgt und vom Tierschutzbund Deutschland unterstützt. Der BUND hat seinen Vortrag umfangreich untermauert. Zahlreiche Fachstellungnahmen zu den Problemen des Tierschutzes, des Brandschutzes und des Umweltschutzes an das Verwaltungsgericht Greifswald übersendet worden. Am 15.03.2017 fand erste Verhandlungstag der BUND-Klage vor dem Verwaltungsgericht Greifswald statt. Nach der sechsstündigen Gerichtssitzung wurde die weitere Verhandlung der Klage des BUND gegen die Megastallanlage Alt Tellin durch das Verwaltungsgericht Greifswald vertagt. Das Gericht hatte zuvor neben den Umweltfragen auch die Verhandlung über Tierschutz und Brandschutz in der Megastallanlage Alt Tellin zugelassen. Der BUND bewertet dies sehr positiv. Damit wird nun auch in Mecklenburg-Vorpommern Tierschutz in Massentierhaltungsanlagen erfolgreich auf die Tagesordnung gehoben. Inhaltlich konnten die Konflikte zwischen Tierschutz und Massentierhaltung, insbesondere zu den über 5600 genehmigten Kastenständen in der Sauenanlage Alt Tellin nicht geklärt werden. Der Vorsitzende Richter der 5. Kammer sagte, das Gericht müsse sich dazu noch eine Meinung bilden. Die Verhandlung des Brandschutzthemas muss ebenfalls fortgesetzt werden. Es ist bislang nicht klar, ob das vorgestellte Brandschutzkonzept praxistauglich ist.

Im Mai 2018 teilte die Berliner Kanzlei des Unternehmens mit, dass sie das Mandat niederlegt. Am 6. Juni meldet sich ein Rechtsanwaltsbüro aus Wittenberg, dass nunmehr die Akten übersendet werden sollen. Das Gericht äußert sich auf Nachfrage der Presse so, dass den neuen Anwälten Zeit gegeben wird, sich in die Akten einzuarbeiten.

Es gibt bis heute (Juli 2018) noch keine Angabe vom Verwaltungsgericht, wann Teil II der Verhandlung der Klage stattfinden soll.

Presseberichten zufolge plant die Staathoffnachfolgerin LFD den Verkauf aller Schweineanlagen des Schweinebarons mit dem bundesweiten Tierhaltungsverbot in MV in Medow, Alt Tellin und Fahrbinde. Lauff LFD wurden alle Sauenkastenstände umgebaut. Das geht nach unserer Einschätzung nur, wenn Tierzahlen reduziert werden. Das ist bisher nicht bekannt.

Immer größer

Seit Mai 2012 liegt ein Antrag auf **Erweiterung der Kapazitäten der Sauen- und Ferkelaufzuchtanlage Alt Tellin** auf 10.750 Muttersauen, 624 Jungsauen und 53.000 Ferkelplätze vor. Die **Gemeindevertretung** Alt Tellin lehnt die Erweiterung mit Beschluss vom Juni 2013 einstimmig ab.

Auch die Schweinemast- und Zuchtanlage Medow der Fa. Straathof soll mit Antrag vom April 2012 ein zweites Mal auf dann 32.260 Tierplätze erweitert werden. Auch die Gemeinde Medow lehnt die Erweiterung ab. Das Genehmigungsverfahren läuft beim Staatlichen Amt für Umwelt und Landwirtschaft Neubrandenburg.

Nach Recherchen des BUND ist es mehrfach vorgekommen, dass die Fa. Straathof durch Bauen ohne Genehmigung für vollendete Tatsachen gesorgt hat. Bereits 2002 sind in den Schweinehaltungsanlagen der Fa. Straathof in den **Niederlanden** deutlich mehr Tiere als erlaubt (+ 6000 Ferkel) gehalten worden und es sind Ställe gebaut worden, für die es keine Genehmigung gegen hat. Gegen darauf angeordnete Zwangsmaßnahmen der Behörden klagte die Fa. Straathof grundsätzlich.

In **Sachsen-Anhalt** ist die Fa. Straathof zu 1,2 Millionen Euro Strafgeldern wegen unerlaubter Errichtung von Ställen und Haltung einer nicht genehmigten Anzahl von Schweinen verurteilt worden.

In **Medow bei Anklam** wurde bei der Fa. Straathof mit der Schweinehaltung begonnen, bevor alle Baumaßnahmen beendet waren. Tote Schweine wurden in der Sommerhitze am Tor der Anlage gelagert, weil das vorgeschriebene, gekühlte Kadaverhaus nicht fertig war.

In **Thierbach in Sachsen** sind ebenfalls tote Zuchtsauen mit Müll vor der Anlage der Staathofgruppe abgeworfen worden. Gülle floss direkt aus dem Stall in die Umgebung.

In den meisten Fällen wurden die Bauten, durch nachträgliche Genehmigungen der Behörden legalisiert. Die beantragten Betriebsstilllegungen wurden nicht vorgenommen.

Im Februar 2017 verlor die Straathofgruppe in Sachsen-Anhalt vor dem Verwaltungsgericht Magdeburg eine Klage gegen die nicht erteilte Genehmigung für die bereits erfolgte Erweiterung der Schweineanlage Gladau von ehemals 11.000 Tierplätzen, die auf 50.000 ausgebaut wurden und nochmals auf auf 55.000 Tierplätze erweitert werden sollten.

Strafanzeigen und Betriebsprobleme

Der Bau der Anlage im Februar 2011 begann mit einer Strafanzeige, u.a. weil ungenehmigte Abrissarbeiten an Altgebäuden vorgenommen wurden. Angeordnete Ausgleichsmaßnahmen für den Naturschutz wurden nicht wie festgelegt umgesetzt. Der Bau wurde mehrfach wegen unzulässiger Bauausführung durch behördlich angeordnete Baustopps unterbrochen.

Monate nach Inbetriebnahme der Anlage 2012 waren im regenreichen Winter 2012/2013 Regenwasserentsorgung und Rückhaltebecken, die unter anderem der Löschwasserbereitstellung dienen sollen, nicht fertig gestellt. Dabei gelangte Oberflächenwasser aus der Anlage ungenehmigt auf Nachbargrundstücke. Das Löschen von Bränden ist nicht wie geplant möglich. Die Behörden überprüfen die Verstöße erst nach dringlichen Nachfragen von Anwohnern und der Bürgerinitiative.

Im Juni 2013 zeigt sich, dass die öffentlichen Straßen und Wege durch die Gülletransporte soweit beschädigt werden, dass teilweise sie durch PKW kaum noch nutzbar sind. Einige Straßen sind nur bis 5,5 Tonnen zugelassen, werden aber dennoch von 20 Tonnen schweren Transportern benutzt. Der Betreiber der Anlage hat damit "nichts zu tun". - Bereits für die Medower Schweinemastanlage der Fa. Straathof gab es nach Inbetriebnahme 2008 Beschwerden, dass die genehmigten Zeiten für die Gülletransporte zwischen 6:00 Uhr und 22:00 nicht eingehalten werden. Betreiber Straathof kannte auf Anfrage der Gemeindevertretung weder die Auflage, noch war er bereit, die nächtlichen Transporte einfach zu unterbinden. Er schlug vor, "das STALU um Kontrolle" zu bitten.

Alt Tellin: Erst im September 2013 ergeht die wasserrechtliche Genehmigung für die Entnahme von 450 Kubikmetern Wasser am Tag und 164.250 Kubikmeter Wasser im Jahr zu Versorgung der Sauenanlage mit Brauchwasser. Bis dahin wurde die Wasserentnahme ohne Genehmigung geduldet.

Seit Dezember 2010 finden Protestaktionen der betroffenen Bürger an der Baustelle der größten Sauenanlage Europas statt.

Mehr unter: <http://www.saustall-tellin.de/>

Umweltwirkungen der Intensivanlagen zur industriellen Tierhaltung

Europas größte Sauenanlage in Alt Tellin setzt angeblich keine Hormone in der Sauenhaltung ein. Das erklärt Investor Straathof am 21. Mai 2013 in der Ostsee Zeitung. Die großen Ferkelzahlen je Wurf weisen jedoch auf einen systematischen Hormoneinsatz hin. Stallbücher macht Straathof nicht öffentlich. Mit Gülle und Gärresten gelangen Hormone und Antibiotikarreste auf Felder und in Gewässer.

Als Quellen für den Eintrag von Stickstoff und Nitraten über den Luftweg in empfindliche Biotope, Wälder und Gewässer führen Intensivanlagen auch zur Belastung von Grund- und Trinkwasser mit krebserregenden Nitraten. In MV sind 70 neue Intensivanlagen im Genehmigungsverfahren oder im Bau. Durch einen Ausstoß zwischen sechs und 16 Tonnen Ammoniak je Anlage und Jahr werden Böden und Biotope im Umfeld der Anlagen mit 20 - 30 kg zusätzlichem Stickstoff je Hektar und Jahr belastet. Der über die Abluft abgegebene Ammoniak, trifft im Umkreis der Intensivanlage auf den Boden. Durch das Bodenwasser wird er in einer chemischen Reaktion zu Ammonium gewandelt. Die Bodenbakterien oxidieren das Ammonium zu gut löslichem Nitrat, das zusätzlich zum Nitrat aus überschüssigem Dünger in das Grundwasser und Oberflächenwasser gerät. Der Grenzwert für Nitrat im Trinkwasser beträgt

Grenzwert 50 mg/l. In MV wird Trinkwasser zu 85% aus Grundwasser gewonnen. Die Wasserbehörden des Landes MV stellen seit Jahren eine hohe Belastung des Grundwassers mit Nitrat fest. An jeder fünften Grundwassermessstelle wird der Grenzwert für Nitrat von 50 Milligramm pro Liter regelmäßig überschritten. Bei Erwachsenen wandeln sich Nitrite im Körper zu Nitrosaminen. Diese gelten als krebserregend. Über den Transport der Oberflächengewässer wird Stickstoff in umliegende Biotope getragen. In den Genehmigungsverfahren werden die Wirkungen künstlich klein gerechnet oder gar nicht berücksichtigt. Wetterdaten zur korrekten Berechnung der Immissionsprognosen wurden nicht vor Ort erhoben, sondern von 30-50 km entfernten Wetterstationen übernommen. Der BUND hat in allen begleiteten Genehmigungsverfahren grundlegende und im Ergebnis erhebliche Fehler bei den Prognoseberechnungen für Schadstoffe und Geruch festgestellt.

Über 70 industrielle Tierhaltungsanlagen in Mecklenburg-Vorpommern mussten nach Angaben des Landesamtes für Umwelt Naturschutz und Geologie (LUNG Mecklenburg-Vorpommern) wegen des hohen Schadstoffausstoßes an das internationale Emissionskataster gemeldet werden (*Quelle Grafik und Daten: <http://www.prtr.bund.de>*). Dazu gehört die in Medow-Brenkenhof im Landkreis Vorpommern Greifswald produzierende Schweinemastanlage der Firma Straathof mit aktuell 19.058 Tierplätzen, 2006 in Betrieb gegangen. Obwohl der Anlagenstandort wegen der enormen Emissionen bereits als Schadstoffquelle an das PRTR-Schadstoffregister beim Umweltbundesamt gemeldet werden musste, wird gegenwärtig eine Erweiterung um weitere 13.202 Tierplätze beantragt.

Bundesweites Tierhaltungsverbot für Schweinehalter Straathof 2014

Mit Bescheid vom 24.11.2014 untersagte der Landkreis Jerichower Land in Sachsen-Anhalt unter Anordnung der sofortigen Vollziehung Herrn Adrianus Straathof mit sofortiger Wirkung das Halten und Betreuen von Schweinen. Das Tierhaltungsverbot wurde mit den nachfolgend aufgezählten Verstößen gegen die Grundpflichten aus § 2 TierSchG begründet.

Wiederholte Verstöße:

- Haltung von Schweinen in Kastenständen und Abferkelständen, die nicht den Anforderungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung entsprechen (Kastenstandsbreite, Bodenbeschaffenheit),
- Haltung von Sauen länger als vier Wochen im Kastenstand,
- Unbehandelte Verletzungen und Erkrankungen,
- Fehlende ordnungsgemäße Krankbuchten,
- Unzureichende Wasserversorgung,
- Fixierung einer Sau im Kastenstand,
- Nicht sachgerechte Anwendung von Arzneimittel.

Erstmalig bei strafrechtlicher Durchsuchung vom 18. bis 20.3.2014 festgestellte Verstöße:

- Töten von Ferkeln ohne vernünftigen Grund,
- Nicht tierschutzgerechtes Töten von Ferkeln,
- Qualzucht,
 - Fehlende oder nicht ausreichende Zahl an natürlichen Ammensauen oder anderer Alternativen, z. B. künstliche Ammen, zur Versorgung überzähliger oder schwächerer Ferkel
- Nicht ordnungsgemäßes Kupieren von Schwänzen.

Auch für die Stallanlagen Straathofs in Mecklenburg-Vorpommern sind zahlreiche Verstöße wie Ferkeltötungen, Platzmangel, Verstöße gegen das Arzneimittelgesetz, Überbelegungen, fehlende Krankenabteile, fehlende tierärztliche Versorgung, Dämmerlichhaltung und zu hohe Gaskonzentrationen in der Stallluft bekannt. Allein für die Riesen-Ferkelfabrik in Alt Tellin sind 101 Verstöße bei den zuständigen Veterinärbehörden dokumentiert. Für die Sauenanlage in Fahrbinde bei Ludwigslust sind 44 Verstöße dokumentiert, für die Schweineanlage Medow bei Anklam 55 Verstöße. Dies belegt die **Landratsdrucksache 6/3183** – eine kleine Anfrage der Grünen Landtagsfraktion.

Mit einem offenen Brief vom 15.12.2014 wandten sich der BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, das Netzwerk Bauernhöfe statt Agrarfabriken, der Deutsche Tierschutzbund, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern und der Unternehmerverband MiLa an die Fraktionsvorsitzenden, die

BUND

Hintergrundinformation Schweinezuchtanlage in Alt Tellin / Neu Plötz

Seite 4

betroffenen Landräte sowie den Ministerpräsidenten Herrn Selling und den Minister Herrn Backhaus und forderten, die Rechtmäßigkeit des Betriebes von industriellen Tierhaltungsanlagen durch die Firma Straathof in Mecklenburg-Vorpommern zu überprüfen und zukünftig keine neuen industriellen Tierhaltungsanlagen mehr zuzulassen.

Unter Berufung auf die in der **Landratsdrucksache 6/3183** dokumentierten zahlreichen Rechtsverstöße wurde zudem gefordert, umgehend für die Durchsetzung des gegen Herrn Adrianus Straathof bundesweit geltenden Berufsverbotes Sorge zu tragen.

Der Minister hatte dazu geantwortet, die Forderung nach der Umsetzung des bundesweiten Tierhaltungsverbotes sei „überflüssig“. Das Ministerium erwarte mit dem personellen Wechsel der Führungsebene der Unternehmen, dass zukünftig den Tierschutzanforderungen vollumfänglich genüge getan würde. Die Veterinärbehörden der betroffenen Landkreise hatten nicht auf die Aufforderung geantwortet.

Die Initiativgruppe aus BUND, Tierschutzbund, Landesnetzwerk „Bauernhöfe statt Agrarfabriken“, Unternehmerverband MiLaN und der gegen die Straathof-Anlage bei Alt Tellin kämpfenden Bürgerinitiative „Rettet das Landleben“ hatte deshalb beim Berliner Fachanwalt für Verwaltungsrecht Ulrich Werner eine eigene **rechtliche Stellungnahme** in Auftrag gegeben.

Die fachrechtliche Stellungnahme im Auftrag der Initiativgruppe belegt: **Das Tierhaltungsverbot für Schweinehalter Adrianus Straathof ist auch in Mecklenburg-Vorpommern sofort vollziehbar.** Der Rücktritt als Geschäftsführer, das Einsetzen seines Sohnes Martin Straathof als Geschäftsführer für die Alt-Tellin GmbH und die Umfirmierung der ehemaligen Straathof Holding GmbH in die LFD Holding GmbH ist nicht ausreichend, um das Tierhaltungsverbot zu umgehen. Auch die Benennung von Tierschutzbeauftragten ist nicht ausreichend. Die Untersuchung zeigte auf, dass Straathof auch in der neuen GmbH alleiniger Gesellschafter ist und alle eingesetzten Personen ihm gegenüber weisungsgebunden sind. Außerdem besteht zwischen der Alt Tellin GmbH sowie den anderen Gesellschaften für die Schweineanlagen Medow und Fahrbinde und der LFD GmbH nachweislich ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Das Tierhaltungsverbot gilt somit alle Schweineanlagen der Holding in Alt Tellin, Medow und Fahrbinde bei Ludwigslust.

Das Ergebnis der rechtlichen Bewertung kommt dabei keineswegs überraschend. In Sachsen-Anhalt wurde bereits 2014 mit entsprechender Begründung ein Ordnungsgeld von 50.000 € verhängt. Umso mehr verwunderte die fortgesetzte Untätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern.

Der Landkreis Jerichower Land in Sachsen-Anhalt hatte **am 10. Dezember 2014 das bundesweit gültige Tierhaltungsverbot** erlassen, weil das Veterinäramt wiederholt Verstöße gegen das Tierschutzrecht festgestellt habe. Dabei ging es um die Größe der Ställe, um ein grundloses Töten von Ferkeln oder auch um unzulässige Amputationen.

Der BUND Mecklenburg-Vorpommern übersandte die **fachrechtliche Stellungnahme zum bundesweiten Haltungsverbot** an die zuständigen Veterinärbehörden und an Landwirtschaftsminister Till Backhaus. Minister und Veterinärbehörden wurden damit aufgefordert, das vollziehbare Tierhaltungsverbot durch Einleitung der erforderlichen Zwangsmaßnahmen zu vollstrecken. Doch die Behörden blieben untätig. Für die Sauenanlage Alt Tellin übertrug Schweinehalter Straathof die Geschäftsführung zunächst vorsorglich an seinen Sohn.

In Sachsen-Anhalt beantragten die Rechtsanwälte der Firma Straathof die gerichtliche Aufhebung des Tierhaltungsverbotes. Das Verwaltungsgericht Magdeburg lehnt einen Eilantrag von Straathof gegen das Tierhaltungsverbot ab (15. Dezember 2015).

Im Laufe des Rechtsstreites übertrug Straathof die Verwaltung der Firma einem Treuhänder. Damit übergab der mit einem bundesweit geltendem Tierhaltungs- und Betreuungsverbot belegte Schweinezüchter seine Gesellschafteranteile an der LFD Holding GmbH (früher Straathof Holding GmbH) den Berliner Anwalt Christian Graf Brockdorff als Treuhänder. Doch auch mit dem Konstrukt ‚Treuhänder‘ bleibt Straathof als **Treugeber** der Bestimmer über die Holding GmbH und ihre Tochtergesellschaften. Durch seine Mitarbeit im Beirat der Gesellschaft trifft er weiterhin die Entscheidungen über die Tiere.

Im April 2016 erlaubt das Oberverwaltungsgericht Magdeburg im Eilverfahren Straathof wieder die Tierhaltung und kippte damit die Entscheidung der Vorinstanz. Es handele sich um ein Berufsverbot und es sei nicht sicher, dass es sich im weiter laufenden Hauptverfahren als rechtmäßig erweisen werde. Am 25. November 2015 teilte das Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt mit, dass die Anordnung des Landkreises, wonach Straathof den Schweinen mehr Platz zur Verfügung stellen müsse, rechtmäßig gewesen sei. Eine Klage Straathofs dagegen war in zweiter Instanz zurückgewiesen worden. Damit war der Weg frei, nun über das Tierhaltungsverbot zu entscheiden. **Mit Beschluß vom 4. November 2016 bestätigte das Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt das Berufsverbot für Schweinezüchter Straathof.** Die Erkenntnisse aus dem staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren zur tierschutzwidrigen Haltung von Schweinen in zu engen Kastenständen sowie zu weiteren erheblichen Verstößen gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen seien richtig herangezogen worden.
Der Betrieb in den industriellen Schweineanlagen der Holding geht indessen weiter.

Behörden in Mecklenburg-Vorpommern begünstigen Megastallanlage Alt Tellin

Ob in Mecklenburg-Vorpommern wenigstens den Verstößen gegen geltende Bestimmungen der Tierhaltung abgeholfen wurde ist unbekannt. Die Behörden gaben darüber bisher keine Auskunft. Es ist aus der Kleinen Anfrage (Landratsdrucksache 6/3183) auch bekannt, dass es mehrfach Verstöße gegen die zulässigen Schadgaskonzentrationen für Ammoniak und Kohlendioxid in der Sauenanlage Alt Tellin gegeben hat. Der BUND hat im November 2016 die Herausgabe dieser Umweltdaten beim zuständigen Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V (LALLF) beantragt. Die Anfrage beim LALLF wurden jedoch nur die bereits öffentlich bekannten Kalenderdaten der Messungen herausgegeben. Die erneute Frage nach den Werten wurde wochenlang nicht beantwortet, weil laut LALLF zunächst der Betreiber der Anlage um Erlaubnis gefragt werden sollte. Im Ergebnis wurde die Auskunft durch das Amt damit begründet, dass die Mitteilung bzw. Zugänglichmachung „zur Möglichkeit einer Nachahmung oder eines Abgleiches mit den Bedingungen in vergleichbaren Anlagenteilen oder – Sektionen in den Schweinezuchtanlagen der Marktkonkurrenten führen“. Der BUND sieht damit die Freiheit des Informationszuganges und die Loyalität der Behörde in Frage gestellt. Am 7.2.2017 wurde Widerspruch gegen diesen Bescheid eingelegt.

Folgen der Fleischüberproduktion:

Ein Deutscher verbraucht in seinem Leben im Schnitt 1.094 Tiere, darunter 4 ganze Rinder, 4 Schafe, 12 Gänse, 37 Enten, 46 Schweine, 46 Puten und 945 Hühner. Mit einem jährlichen Fleischverzehr von rund 60 Kilogramm essen die Deutschen doppelt so viel Fleisch wie die Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern. In den ärmsten Ländern der Welt liegt der Fleischkonsum unter 10 Kilogramm pro Jahr. Zugleich produzieren landwirtschaftliche Betriebe hierzulande etwa 17 Prozent mehr Fleisch als verzehrt wird. Fast zwei Drittel der deutschen Agrarflächen dienen inzwischen der Erzeugung von Futtermitteln. Diese und weitere Zahlen enthält der "Fleischatlas", herausgegeben von der Heinrich-Böll-Stiftung, Le Monde Diplomatie und dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND).

Fleischatlas zum Herunterladen:

https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/massentierhaltung/massentierhaltung_fleischatlas_regional_2016.pdf

Für Rückfragen: BUND Landesgeschäftsstelle, Corinna Cwielag, T. 0385 521339-12 oder 0178 5654700